

Correspondent

Erscheint

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Dienstag, Donnerstag,
Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

41. Jahrg.

Leipzig, Dienstag den 24. März 1903.

№ 35.

Abonnements-Einladung.

Unsere verehrten Abonnenten werden ebenso dringend als höflichst ersucht, wenn eine prompte Zustellung auch im neuen Quartale garantiert werden soll, sofort die Bestellung bei der zuständigen Postanstalt bewirken zu wollen. **Abonnementspreis pro Vierteljahr nur 65 Pf.** Wünsche auf Nachlieferung können nicht berücksichtigt werden.

Aus der Zeit — für die Zeit!

VIII.

Unsre Meinung geht nach den vorhergegangenen Ausführungen also dahin, daß alle Bestrebungen auf dem Tarifgebiete im Spiegel der gegebenen Verhältnisse betrachtet werden müssen. Kein Faktor darf dabei ausscheiden, der irgendwie einen Einfluß auf die Gestaltung der tariflichen Verhältnisse ausüben könnte. Zudem man so alle Vor- und Nachteile gleichermaßen untersucht und zur Unterlage seines Denkens und Handelns macht, kommt man weit eher zu einem praktischen Resultate, als wenn dem Gefühle ein zu weiter Spielraum gelassen und das Hoffen und Wünschen mit dem Können verwechselt wird. Was nun die einzelnen bei der jüngst im Corr. gepflanzten Diskussion behandelten Forderungen der Gehilfen betrifft, so haben wir uns über eine solche der Arbeitszeitverkürzung bereits geäußert. Ebenso überflüssig ist es, zu wiederholen, was wir bereits in Nr. 136 von 1902 über die Frage: Berechnen oder gewisses Geld? geschrieben haben. Wir stehen konsequent auf dem Standpunkte, daß eine weitere Verdrängung des Berechnens nicht von den Gehilfen forciert werden darf, weil die Beseitigung dieser Entlohnungsart nicht im Interesse der Gehilfen liegt. Den in Nr. 136 Ausgeführten haben wir auch heute nichts mehr hinzuzufügen. Nun käme die wichtige Forderung einer Reduzierung der Lehrlingskafala an die Reihe, wichtig insofern, als schon bei der nächsten (diesjährigen) Sitzung des Tarif-Ausschusses seitens der Gehilfenvertreter diesbezügliche Wünsche der Prinzipalität unterbreitet werden sollen.

Zuletzt bei der Tarifrevision im Jahre 1901 stellten die Gehilfen die Forderung einer Reduzierung der Lehrlingskafala und Gleichstellung der Segeyer mit der Druckerlehrlingskafala. Die für diese Anträge gegebenen Begründungen seitens der Mandatäre der Gehilfen waren durchschlagende, unter welchem Eindruck die Prinzipale ihre Anträge auf eine Erweiterung der Lehrlingskafala zurückzogen. Unterdessen sind die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkte für uns nicht bessere, sondern schlechtere geworden. Abgesehen von der zwischen eingetretenen steigenden Arbeitslosigkeit, die ja allerdings beim Einsetzen eines flotteren Beschäftigungsganges zum Teile behoben wird, ist inzwischen die Einführung der Sezmashinen eine immer umfangreichere geworden. In dem Zeitraum von Anfang 1901 bis Ende 1902 ist in Berlin und der Mark Brandenburg die Zahl der Sezmashinen von 46 auf 113, die Zahl der Firmen mit Sezmashinen von 16 auf 35, die Zahl der Orte von 5 auf 11 gestiegen. Neben

lich liegen wohl die Verhältnisse im ganzen Reiche. Seit ungefähr sechs Jahren sind — niedrig gegriffen — mehr als tausend Sezmashinen im deutschen Buchdruckgewerbe zur Einführung gekommen und mindestens 2000 Gehilfen dadurch dauernd brotlos geworden. Und immer noch schreitet die Vermehrung der Zahl von Sezmashinen fort, so daß von Tag zu Tag die Arbeitslosigkeit sich steigern muß, während andererseits infolge der derzeitigen Lehrlingskafala eine Ueberproduktion von Arbeitskräften stattfindet. Dieses Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage muß auf die Dauer immer gefährlichere Dimensionen annehmen, zudem behördliche Maßnahmen für die gesetzliche Anerkennung unserer Lehrlingskafala bis jetzt ausgeblieben sind. Auch der § 128 Absatz 2 der R.-G.-O. hat trotz seiner häufigen Benutzung in den Petitionen des Tarif-Amtes nur in ungenügendem Maße der Lehrlingszüchtereie Einhalt getan. Die letztere bildet ja allerdings den springenden Punkt, denn nicht nur die Zahl der Lehrlinge, sondern auch deren technische Qualität spielt in der ganzen Frage eine wichtige Rolle.

Nun ist die weitere Frage: Warum haben die Prinzipale im Jahre 1901 einer Reduzierung der Lehrlingskafala nicht zugestimmt? Die Antwort darauf finden wir im Protokolle über die damaligen Tarifberatungen. Es heißt dort u. a.:

Herr Otto bittet nicht zu übersehen, daß der vom Tarif-Ausschusse beschlossene Weg an den Bundesrat dazu führen soll, eine wirksame und nachhaltige Regulierung der Lehrlingsziffer herbeizuführen. Die Kafala, die wir dem Gesetzgeber zum Zwecke gesetzlicher Festlegung übergeben, muß so beschaffen sein, daß sie vor dieser Behörde auch bestehen kann. Denn ist sie es nicht, werden Prinzipale kommen und sagen, diese Kafala ist unannehmbar für das Gesamtgewerbe; das würde einen völligen Mißerfolg unserer Vorhaben zur Folge haben. Ist die Kafala aber eine Zeit Jahren bestehende, ist auch Aussicht auf Berücksichtigung unserer Erwünschens."

Diese Petition an den Bundesrat, welche ihn ersucht, von seiner Befugnis, für ein Gewerbe innerhalb des ganzen Deutschen Reiches die zulässige Lehrlingszahl festzusetzen, wurde vom Tarif-Ausschusse und Tarif-Amte wie von allen Organisationen im Gewerbe dem Bundesrate übermittelt, und während vor einigen Monaten noch verkantete, daß ein in unserm Sinne gehaltener günstiger Entscheid zu erwarten sei, scheint heute über die ganze Sache Gras gewachsen zu sein. Im Hinblick auf die durchaus richtigen Ausführungen der Herren Büzenstein und Otto haben seinerzeit die Gehilfenvertreter sich damit zufrieden gegeben, denn es kann nicht bestritten werden, daß eine entsprechende Verordnung des Bundesrates nur dann zu erwarten ist, wenn die betr. Kafala sachlich von den Gegnern einer solchen nicht angefochten werden kann. Diese Verordnung ist nun bis jetzt ausgeblieben und die Lehrlingszüchtereie gedeiht weiter in floribus!

Wie wird nun die Situation bei der nächsten Tarif-Ausschuss-Sitzung sein? Die Prinzipale werden auf die bisher mit der Tarifgemeinschaft erzielten Erfolge in der Lehrlingsfrage hinweisen, alle Schuld an der übergroßen Lehrlingszahl auf die Lehrlingszüchter abwälzen, einer weiteren Redu-

zierung der tariflichen Lehrlingskafala die Zustimmung versagen — und wir Gehilfen stehen in dieser Frage auf der alten Stelle! Die Sache ist aber für die Gehilfen viel zu wichtig und viel zu ernst, als daß wir uns damit bescheiden könnten. Das haben die Prinzipale 1901 ebenfalls eingesehen, weshalb damals Herr Büzenstein am Schlusse der in diesem Punkte gepflogenen Debatte folgende Erklärung abgab:

"... Erreichen wir beim Bundesrate nicht das, was wir erstreben, die Anerkennung unserer Lehrlingskafala für das ganze Gewerbe, so erklären die Prinzipale, bereit zu sein, mit Ihnen in eine Beratung über die Reduktion der Lehrlingskafala einzutreten."

Wenn man diese Worte nimmt, wie sie gesprochen sind, so geht daraus das Eingeständnis hervor, daß die gegenwärtige Lehrlingskafala nur aufrecht erhalten werden kann, wenn der Bundesrat die gewünschte Verordnung erläßt. Sollte das nicht der Fall sein, würden die Prinzipale mit den Gehilfen „in eine Beratung über die Reduktion der Lehrlingskafala eintreten". Der Termin einer solchen Beratung ist logischerweise abhängig von einem eventuellen Entscheide des Bundesrates. Da dieser Entscheid nun bis zu dem Zusammentritte des Tarif-Ausschusses ungefähr 1 1/2 Jahre auf sich warten ließ, wird selbst der kühnste Optimismus für die nächste Zeit in dieser Sache vom Bundesrate ein schnelleres Tempo nicht erwarten. Zweifellos steht aber fest, daß Herr Büzenstein, als er namens der Prinzipalvertreter die obige Erklärung abgab, die Zeit der eventuellen Beratung in die Gültigkeitsdauer des gegenwärtigen Tarifes hineinverlegt wissen wollte, denn sollte diese Beratung erst nach Ablauf des Tarifes von 1901 möglich sein, dann wäre die Erklärung des Herrn Prinzipalvorsitzenden eine vollständig überflüssige gewesen, weil bei Ablauf des gegenwärtigen Tarifes sowie über jede einzelne Position des Tarifes in eine Beratung eingetreten werden kann.

Somit steht nach unsrer Meinung dem Verlangen der Gehilfen nichts im Wege, bei der nächsten Sitzung des Tarif-Ausschusses die Lehrlingsfrage in ihrem vollen Umfange zur Sprache zu bringen. Es ist den Gehilfen diese Lücke im Tarife offen gelassen worden, und die Prinzipale leitete hierbei wohl die Erkenntnis, daß in Anbetracht der bedeutungsvollen Anfänge einer gewaltigen technischen Umwälzung auf fünf Jahre hinaus die Zufuhr von Arbeitskräften im Gewerbe von denen, die sich zur Aufrechterhaltung einer gewerblichen Ordnung verpflichtet haben, soweit als möglich beherrscht werden müsse. Wenn mit Sicherheit gesagt werden kann, daß seit dem Abschlusse des jüngsten Tarifvertrages die Zahl der Sezmashinen um das Doppelte gestiegen und die Zahl der Arbeitslosen im gleichen Maße gewachsen und daß diese ganze Entwicklung noch lange nicht zum Abschlusse gekommen ist, so werden die Prinzipale wohl nichts dagegen einwenden können, wenn nunmehr die Gehilfen infolge Ausbleibens der bundesrätlichen Verordnung sich auf die Prinzipalserklärung vom September 1901 berufen und die Prinzipale auffordern, mit den Gehilfen schwere Schäden von dem Gewerbe abzuwehren.

Die Prinzipale selbst haben das Empfinden, daß die gegenwärtige Lehrlingskafala gegenüber den veränderten technischen Verhältnissen zu groß ist, sie würden sich sonst durch jene Erklärung nicht gebunden haben. Für uns steht aber eine gesunde Regelung der Lehrlingsverhältnisse höher als jede andre tarifliche Bestimmung. Was würde uns ein noch so hohes Minimum nützen, wenn wir es infolge eines riesigen Ueberangebotes von Arbeitskräften ständig verteidigen müßten, und wo bliebe jede weitere materielle Verbesserung?

Steht nun einerseits fest, daß vor Ablauf des gegenwärtigen Tarifes an eine Neuregelung der Lehrlingskafala herangetreten werden kann, so muß andererseits darauf verwiesen werden, daß unsere Lehrlingskafala überhaupt viel zu hoch ist. Hätten 1901 die Prinzipale nicht den ernsthaften Hinweis auf eine gesetzliche Regelung geltend machen können, würde damals schon entweder die Lehrlingskafala reduziert oder die Zustimmung der Gehilfen zur Tarifdauer versagt worden sein. Eine Gegenüberstellung unserer Lehrlingskafala mit dem am 1. Februar 1903 in Kraft getretenen „Lehrlingsregulativ für die Buchdruckereien der Schweiz“ beweist recht deutlich, wie dringend notwendig es ist, die tarifliche Lehrlingszahl der modernen Entwicklung anzupassen und somit einzuschränken. Es dürfen gehalten werden in Deutschland:

a) Seherlehrlinge:	b) Druckerlehrlinge:
bis zu 3 Geh. 1 Lehrf.	bis zu 2 Geh. 1 Lehrf.
auf 4 bis 7 " 2 "	auf 3 bis 5 " 2 "
" 8 " 12 " 3 "	" 6 " 9 " 3 "
" 13 " 18 " 4 "	" 10 " 14 " 4 "
" 19 " 24 " 5 "	" 15 " 20 " 5 "
" 25 " 30 " 6 "	und auf je weitere 6 Geh-
und auf je weitere 8 Geh-	hilfen 1 Lehrling mehr.
hilfen 1 Lehrling mehr.	

Es dürfen gehalten werden in der Schweiz:

a) Seherlehrlinge:	b) Druckerlehrlinge:
auf 1 bis 5 Geh. 1 Lehrf.	auf 1 bis 3 Geh. 1 Lehrf.
" 6 " 10 " 2 "	" 4 u. mehr " 2 "
" 11 " 18 " 3 "	
" 19 " 26 " 4 "	
" 27 Geh. u. darüber be-	
schäftigte Gehilfen 5 Lehrf.	

Die Lehrlingskafala der Schweiz ist bei allen Stufen niedriger als diejenige Deutschlands. Außerdem ist es ein besonderer Vorzug des schweizerischen Lehrlingsregulativs, daß es keine Steigerung der Lehrlingszahl ins Unendliche zuläßt. Mehr als fünf Seherlehrlinge dürfen dort „nur in Druckereien angestellt werden, in welchen eine den Fähigkeiten derselben entsprechende, genügende Ausbildung gesichert ist“. Derselbe Passus ist vorsehen, wo mehr als zwei Druckerlehrlinge in Frage kommen. In allen Fällen entscheidet die Zentralstelle (Prinzipale und Gehilfen).

Bei uns in Deutschland wird die Lehrlingskafala noch verschlechtert durch den letzten Absatz in § 40, so daß hier auf einen Gehilfen zwei Lehrlinge kommen können, wie überhaupt in Anbetracht der maschinellen Entwicklung im Druckerfaale hier noch den Prinzipalen Vergünstigungen in der Lehrlingszahl zuzulassen auf die Dauer nicht aufrecht erhalten werden kann.

Alle diese Tatsachen lassen sowohl die Notwendigkeit wie die Berechtigung erkennen, Änderungen an der tariflichen Lehrlingskafala vorzunehmen. Andernfalls kämen wir bis zum Ablaufe des jetzt gültigen Tarifes in Verhältnisse hinein, die in weiten Gehilfenkreisen einen derartigen Anmut erzeugen würden, der einzig und allein dem Konto der Tarifgemeinschaft zur Last fielen. Ob dies dann dem Interesse der Prinzipale dienlich wäre, mögen diese selbst entscheiden. Die Gehilfenschaft aber verlangt von den Gehilfenvertretern einen auf die Reduzierung der Lehrlingskafala hingelenden Antrag bei der nächsten Sitzung des Tarif-Ausschusses, in der sichern Erwartung, daß die Prinzipalsvertreter diesem berechtigten Antrage nicht ablehnend gegenüberstehen werden.

Aber nicht nur nach der Seite der Reduzierung der Lehrlingskafala haben wir unsere Aufmerksamkeit zu richten, sondern wir haben auch diejenigen Erscheinungen ins Auge zu fassen, welche

auf dem Gebiete der Lehrlingsausbildung liegen. Und dieses Gebiet ist nicht minder wichtig als das erstgenannte. Wir haben nie zu denen gehört, die in den Zwangsinnungen, so wie sie ins Leben traten, eine schätzenswerte Institution zur Hebung des Gewerbes oder zur Verbesserung des Verhältnisses zwischen Prinzipalität und Gehilfenschaft erblickten, das verhindert schon das Programm, das feinerzeit die führende Leipziger Zwangsinnung aufstellte, aber das eine Gute konnte durch die Zwangsinnungen gefördert werden, nämlich eine zweckmäßige Anlernung der Lehrlinge und damit das Heranwachsen einer Buchdruckergeneration, die im Leben auch ihr Fortkommen findet. Die dahin zielenden Bestrebungen der Innungen haben wir nicht unterschätzt. Wenn nun heute die Lehrlingsfrage zur Diskussion steht, so dürfen wir nicht verkennen, daß wir im Gehilfeninteresse auf der Seite jener Prinzipale zu stehen haben, die mit uns ein ordentliches Lehrverhältnis im Sinne des Tarifes und der diesbezüglichen Innungsstatuten erstreben. Weil es sich aber dabei nicht um die Reduzierung der Lehrlingskafala allein handelt, müssen wir auch die von den verschiedensten Seiten angegriffenen, im Sinne der §§ 94c und 103n der Gewerbeordnung erlassenen gesetzlichen Bestimmungen (Ueberwachung der Lehrlingsausbildung) mit verteidigen und dürfen uns von dieser Pflicht nicht durch die Animosität gegen die Zwangsinnungen an sich entbinden. Allerdings reicht der Einfluß der Innungen nicht aus für eine Ueberwachung der gesetzlichen Vorschriften in der Lehrlingsausbildung im ganzen Reiche, dazu ist, wie bereits im Artikel VII gesagt, eine ganz andre, und zwar eine moderne Organisation der Prinzipale notwendig, wo aber die Zwangsinnungen dieses hochwichtige gewerbepolitische Recht der Ueberwachung ausüben können, unterstützen wir sie bedingungslos. Wir müssen daher in unserm Interesse Kumbgebungen, wie sie jüngst von der Leipziger Handelskammer (nicht Handwerkskammer) zu Tage traten, bekämpfen. Die Leipziger Handelskammer wendet sich „an die fabrikmäßig betriebenen Unternehmungen der graphischen Gewerbe“ und „beabsichtigt, wie sie sagt, die Stellung dieser Betriebe als Fabrikbetriebe in deren wie in ihrem eignen Interesse zu wahren, ihre Rechte gegenüber dem Vorgehen der Handwerksorgane geltend zu machen und die einzelnen Streitfälle auf dem gesetzlich geordneten Wege des § 25 des Handels- und Gewerbebekammer-Gesetzes vom 4. August 1900 als Streitigkeiten zwischen den beiden beteiligten Kammern bei dem königlichen Obergericht in Dresden zum Austrage zu bringen“. Das klingt ja recht selbstbewußt, aber der Kern der Sache wird damit nicht berührt. Ob fabrikmäßig betrieben oder nicht, übrigens ist der Begriff „fabrikmäßig“ für das Buchdruckgewerbe noch gar nicht gesetzlich definiert — hier kommt vor allem in Frage, daß, wer das Recht der Lehrlingsausbildung für sich in Anspruch nimmt, sich auch der gesetzlich ausgesprochenen Pflicht zu unterwerfen hat, die zum Zwecke einer entsprechenden Ausbildung der Lehrlinge erlassenen Schutzbestimmungen zu beachten. Oder wollen die „fabrikmäßig“ betriebenen Buchdruckereien den Lehrlingschutz aus Prinzip bekämpfen? Wo soll die Fahrt also hingehen? Die Handelskammer könnte sich dadurch um das Gewerbe, auch soweit es in ihrem Sinne fabrikmäßig betrieben wird, verdient machen, wenn sie nach Mitteln und Wegen suchen würde, wie der von ihr nicht bestrittenen Notwendigkeit des Lehrlingschutzes besser als durch die Innungen gerecht zu werden ist und inwieweit für das ganze Buchdruckgewerbe im Reiche praktisch wirkende gesetzliche Bestimmungen in Bezug auf die Lehrlingsausbildung getroffen werden können. Das wäre ein Gebiet, wo sich mit der Handelskammer reden ließe, aber die pure Verneinung ist kein Standpunkt in einer solchen wichtigen Frage, und deshalb gehen wir als Gehilfen in diesem Falle mit den Innungen und der Gewerbebekammer.

R. Bochum. Am 8. März hielt der Bezirk Bochum seine diesjährige erste Bezirksversammlung ab, welche auch sehr gut besucht war. Vertreten waren die Orts Bochum mit 41, Wanne mit 10, Witten mit 7, Herden mit 2, Sinden mit 1, Recklinghausen mit 1, Langendreer mit 1 und Hattingen mit 4 Kollegen. — Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen seitens des Vorsitzenden wurden sodann 14 Kollegen in den Verband aufgenommen. — Alsdann erstattete der Kassierer Brucha den Kassenbericht pro viertes Quartal, danach balanciert die Einnahme und Ausgabe mit 2736,09 Mk. Dem Kassierer wurde hierauf Decharge erteilt. — Dem nun vom Vorsitzenden erstatteten Jahresberichte ist folgendes zu entnehmen: Die Arbeiten des Bezirksvereins Bochum im verfloffenen Jahre wurden in vier Bezirksversammlungen erledigt; dieselben wurden abgehalten in Bochum, Herden, Wanne und Herne. Die Konditionslosigkeit war im verfloffenen Jahre sehr stark, veranlaßt einerseits durch die Krise, andererseits durch Aufstellung von Sehmashinen. In unserm Bezirke wurden im Laufe des Jahres neun Sehmashinen aufgestellt, so daß jetzt im ganzen 14 Sehmashinen im Betriebe sind, wovon in Bochum allein neun stehen; eine wird noch aufgestellt und zwar bei der neuen Firma Neue Bochumer Volkszeitung (Fußangel & Co.), welche seit Mitte Februar hier erscheint; in Bochum bestehen demnach sieben täglich erscheinende Zeitungen; außerdem die Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung. Ferner wurden im Laufe des Jahres noch in Wanne und Eickel neue Druckereien gegründet, wodurch eine Anzahl Kollegen Beschäftigung fanden. Die Mitgliederzahl betrug Anfang des Jahres 131, am Schlusse 148, hat sich mithin um 17 vermehrt, was jedenfalls trotz Einführung der Sehmashinen ein erfreuliches Zeichen ist. Etwa 80 Proz. der im Bezirke beschäftigten Kollegen gehören der Organisation an. Hoffentlich werden auch die uns noch fernstehenden Kollegen einsehen, daß es endlich einmal an der Zeit ist, sich aufzuraffen und sich dem Verbands der Deutschen Buchdrucker anzuschließen, denn nur in der Stärke unserer Organisation liegt die Macht, unsere Verhältnisse zu bessern und das Ertrügnis auch zu beaupten. Der fützlich in Herne neugegründete Ortsverein löste sich im Laufe des Jahres wieder auf und traten die Kollegen dem Bochumer Ortsvereine wieder bei, so daß augenblicklich der Bezirk nur aus drei Ortsvereinen besteht; in allen anderen Orten sind nur Mitgliedskaffen. — Zu dem Gantage sowie zur Generalversammlung wurden verschiedene Anträge gestellt. An dem Gantage nahmen fünf Kollegen als Delegierte teil. Zu der in Wanne abgehaltenen Bezirksversammlung erstattete Kollege Schumann Bericht von der Generalversammlung. Bei der Einführung des Tarifes erlitten Recklinghausen und Hattingen 5 Proz., Witten 2½, Sokalzuflag, während Bochum leer ausging. Das Johannisfest wurde als Bezirks-Johannisfest in Bochum gefeiert und verlief in der schönsten Weise. (Vorstandswohl siehe unter Verbandsnachrichten in Nr. 33.) Als nächster Ort der Bezirksversammlung wurde Hattingen gewählt.

Dresden. Am 29. März findet im Restaurant Etapanienhof hierseits die Feier des fünfzigjährigen Berufsjubiläums des Kollegen Hermann Uhlmann seitens der Mitglieder der königl. Hofbuchdruckerei statt. Der Jubilair begann Ostern 1853 seine Lebzelt in der Buchdruckerei von Oskar Feiner in Leipzig. Seit 44 Jahren ist Genannter in hiesiger Hofbuchdruckerei von C. C. Meinhold & Söhne tätig und erfreut sich noch in seinem 64. Lebensjahre bester Körper- und Geisteskräfte.

St. Köln a. Rh. Die am 7. März abgehaltene Monatsversammlung war laut Präsenzliste von 110 Kollegen besucht. Mitgliederstand 326. Von dem am 21. Februar arrangierten Maskenballe war der nennenswerte Uebersehung von 107,25 Mk. zu verzeichnen, welcher dem Ortsvereine und dem Gesangsvereine Typographia je zur Hälfte zu gute kommt. Zur Aufnahme in den Verband traten sich die Kollegen Josef Ritter von Lospichl, Franz Foc. mer, Feiner, Schweisthal und Wilsch. Was gemeldet, welche dem Gauvorstande zur Aufnahme empfohlen wurden. Bei dem Punkte Tarifliches entspann sich eine lebhaftige Debatte und wurden die verschiedenen Mißstände in Bezug auf Arbeitszeit sowie Bezahlung in den einzelnen Druckereien erörtert. Da es den Kollegen nun verbüht ist, besser denn früher, bei der allgemeinen Tarifaktion gemeinsam für tarifliche Verhältnisse einzutreten, so stelle auch jeder, soweit er noch in nichttarifirender Druckerei steht, am 21. März seinen Mann und trage dazu bei, daß auch endlich in Köln menschenwürdige Verhältnisse in den einzelnen Druckereien geschaffen werden und die Schmutzkonkurrenz im Buchdruckgewerbe beseitigt wird. Zur Arrangierung des diesjährigen Johannisesfestes wurde für alle Festlichkeiten im laufenden Jahre wurde eine ständige Festkommision gewählt, bestehend aus den Kollegen Kiefer, Pütz, Bednarz, Vertram, Chr. Schmidt, Walterscheid und Moiss. Dem Kollegen Walterscheid sei auch an dieser Stelle für das dem Vereine gewidmete Gutenbergsporträt der Dank ausgesprochen. (In dem letzten Versammlungsberichte hat sich bei den Ausschüssen gestellten Kollegen ein Antragsteller eingeschrieben; in der 14. Zeile von oben muß es heißen: Karl Waehen und Bernh. Schmidt. D. Sch. ist gewährt die größte Druckerei hier am Plage (Neuß & Zita, Verlag der konstanzer Zeitung) ihrem Personal in den Sommermonaten einen achtstägigen Urlaub bei Fortbezahlung des Lohnes. Diesem schönen Beispiel

ist nun auch die Firma C. A. Schwarz, Inhaber der Genossenschaftsdruckerei, gefolgt, indem sie zu Neujahr d. J. ihrem Personale die schriftliche Mitteilung machte, im Laufe dieses Sommers dem gesamten Personale — Maschinisten und Bedienung — einen dreitägigen Urlaub bei Fortzahlung des Lohnes zu gewähren, dabei bemerkend, daß es nicht ausgeschlossen sei, daß dieser Urlaub in späteren Jahren, je nach den geschäftlichen Verhältnissen, zu einem achtägigen erweitert werden würde. Dieses Entgegenkommen der Firma ist um so mehr zu begrüßen, als es ohne jede Veranlassung seitens der Gehilfen getroffen wurde. Die Zeit des Urlaubes ist jedem Gehilfen in den Monaten Mai bis August freigestellt. Möge diese schöne Handlungsweise auch recht bald von den übrigen Prinzipalen nachgeahmt werden.

r. Ober-Zingelheim. Wohl selten hat eine Nachricht von hier die Spalten des Corr. in Anspruch genommen, um so erfreulicher ist es, daß wir heute einiges Gute berichten können. Am 15. März hatte der Mainzer Bezirksvorstand eine Agitationstour nach hier unternommen, welches Unternehmen von dem besten Erfolge gekrönt war. Aus den umliegenden Druckorten waren die Kollegen in sehr ansehnlicher Zahl erschienen, so vorwiegend von Bingen und Mainz. Als ganz besonders erfreulich muß hervorgehoben werden, daß die Kollegen von Ober-Zingelheim, wo seither keine Verbandskollegen mehr vorhanden waren, wie ein Mann der Einladung der Mainzer zu einer Allgemeinen Versammlung gefolgt sind — nicht ein einziger fehlte. Kollege Zeeb hatte das Referat übernommen und verstand es, in nahezu 1 1/2 stündigen Ausführungen den Anwesenden ein genaues Bild über die Entstehung der gesamten tarifischen Bestimmungen vor Augen zu führen. Ganz besonders schätzte Redner die Erfolge, welche schon erreicht wurden durch die Tarifgemeinschaft. Es sei darum jedes Kollegen heiligste Pflicht, daß er heute sich in erster Linie darum bemühe, auf welcher Basis seine Lohn- und Arbeitsbedingungen geregelt werden und hier sei es am Platze, daß ein jeder Kollege sich sein Mitbestimmungsrecht bis auf das äußerste wahre. Und darum sollten sich alle Kollegen fragen, wer ihnen in jeder Lebenslage einen Rückhalt bietet, daß ihnen auch das zu teil wird, was ihnen mit Recht gehört, und sie mühten sich sagen, daß es nur der Verband der Deutschen Buchdrucker sein kann, der ihnen stets schützend zur Seite steht. Zum Schluß forderte Redner die anwesenden Nichtmitglieder auf, sich dieser starken Organisation anzuschließen, was auch auf sehr fruchtbaren Boden fiel, indem sich sämtliche Kollegen sofort zum Verbandsmeldeamt, mithin hat der Bezirksverein Mainz eine neue Mitgliedschaft von 11 Verbandsmitgliedern zu verzeichnen. Gewiß ein sehr schöner Erfolg, zumal noch die beiden Zingelheimer Prinzipale den Tarif schriftlich anerkannt haben. Nachdem sofort der neue Ortsverein gegründet, entspann sich dann eine sehr rege Diskussion, worauf unter einem brausenden Hoch auf den Verband der Deutschen Buchdrucker die von einem überaus guten Geiste besetzte Versammlung geschlossen wurde. — Nachträglich geht aus Ober-Zingelheim uns noch folgender Bericht zu: Nachdem nun sämtliche Kollegen der beiden Druckereien dem Verbandsangehörigen, wurde in einer am 16. März abgehaltenen Versammlung die Gründung eines Ortsvereins mit 12 Mitgliedern beschlossen. Den Vorstand bilden die Kollegen W. Klug, Vorsteher; Emil Eckhard, Kassierer; Josef Schneider, Schriftführer und Heinrich Eckhard, Beisitzer. In diesem engeren Zusammenhange glauben wir die Bestrebungen des Verbandes anregen zu können und hoffen, daß unser gemeinsames Vorgehen am 21. März von direktem Erfolge begleitet ist.

*** Stuttgart.** Am 14. März begingen die Angehörigen der Stuttgarter Vereinsdruckerei in einem der kleinen Säle der Dinkeladerischen Bierbrauerei ein Toppesbiläum. Es handelte sich um die beiden Seher J. A. Streckler und Fritz Fischer, welche an diesem Tage ununterbrochen 25 Jahre der Vereinsbuchdruckerei ihre Dienste gewidmet haben. Die Feier wurde, nachdem die Jubilare mit ihren Familien erschienen waren, durch den Kreuzerischen „Tag des Herrn“, vorgetragen von einer Anzahl Sängern des Gutenbergs, eingeleitet, worauf der Vorsitzende des Aufsichtsrates eine kurze Ansprache hielt und danach der Vereinsrichter, Herr F. Huber, einen selbstverfaßten Prolog vortrug. Weitere Ansprachen hielten der Geschäftsleiter und ein Seherkollege der Druckerei, dann der Vertreter des Bauvorstandes und der Vorsitzende des Gutenbergsvereins, während zwischen den Reden Solo- und Gesangsvorträge mit einander abwechselten. Sowohl von Seiten des Geschäfts wie auch von ihren Kollegen sind die Jubilare reich beschenkt worden. Die Stuttgarter Vereinsdruckerei (1872 von einer Anzahl Gehilfen gegründet) kann jetzt im ganzen schon fünf Jubilare aufweisen, die länger als ein Vierteljahrhundert dort konditionieren.

Rundschau.

Der Buchdruckereibesitzer Walter Rennie in Neu-Weissenfee hat in seiner Druckerei drei Lehrlinge unter 16 Jahren täglich länger als acht Stunden beschäftigt und ihnen auch die vorgeschriebenen Erholungspausen nicht gewährt. Er will dies deshalb getan haben, um sie für unordentliche Arbeit zu bestrafen. Dies sei nach Uebereinkunft mit den Eltern und deren ausdrücklicher Zustimmung geschehen. Das Schöffengericht beehrte den Angeklagten, daß Gesetze nicht durch private Verträge oder

Abmachungen außer Kraft gesetzt werden könnten, und erkannte auf 30 Mk. Geldstrafe. Daß der Genannte trotz dieser ungeheuerlichen Ausnutzung der Lehrlinge auf keinen grünen Zweig gekommen, das lehrt der in voriger Nummer gemeldete Konkurs des Herrn Rennie.

Laut Beschluß des Vorstandes und Aufsichtsrates der Union, Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart, wurde am 18. März dem Drucker-Ausschuße mitgeteilt, daß von diesem Jahre ab an sämtliche Gehilfen und Hilfsarbeiter in der Buchdruckerei und dem Verlage der Buchbinderei, Gießerei und Galvanoplastik ein Urlaub bewilligt werde und zwar denjenigen, welche 15 Jahre im Geschäft tätig, für sechs Tage in jedem Jahre, denjenigen, welche 10 Jahre tätig, für sechs Tage jedes zweite Jahr bei Fortzahlung eines Wochenlohnes von 26,50 Mk., außer der bereits seit verschiedenen Jahren bezahlten Gratifikation von 27 Mk. für diejenigen, welche mehr als ein Jahr im Geschäft tätig sind. — Ueber weitere Urlaubsbewilligungen, Konstanza (unter Korrespondenzen).

Vom dem Seherstreik in Rom wird in den Zeitungen mancherlei erzählt. Da soll z. B. eine große Summe für Umwerbung von Streikbrechern zusammengebracht worden sein. Das Geld scheint aber seinen Zweck verfehlen zu wollen, da sich unter solchen Verhältnissen keine Arbeitswilligen finden lassen. Am meisten bedrängt ist der Parlamentsdrucker Colombo. Wenn auch seine Kollegen aus Zeit ihrer Pulte verließen, um sich bei ihm an den Kassen zu stellen, so ist doch diese Hilfeleistung nur eine vorübergehende gewesen, daher die fortgesetzte Jagd nach Streikbrechern. Ein Werber begab sich z. B. nach Neapel, um dort sein Glück zu versuchen. Es war aber nichts zu machen. Nur fünf Kollegen ließen sich herbei, die Fahrt nach Rom anzutreten. Dort angekommen, wurden sie von Colombo auf das herzlichste empfangen, ihnen Beschäftigung auf sechs Monate garantiert, ferner Schutz vor den Streitenden zugesichert, ebenso freie Rückfahrt usw. Als aber die Angeworbenen 50 Lire pro Tag Arbeitslohn verlangten, da war die Freundschaft aus. Colombo kam zur Ueberzeugung, daß man sich mit ihm einen Scherz erlaubt hatte. In den Gefängnissen hält man jetzt Umschau nach saßesündigen Sträflingen! — Jrgendwelche direkte Nachrichten über die Weiterentwicklung des Ausstandes sind uns ebenso wenig zugegangen wie vermutlich dem Internationalen Sekretariate.

Die Polizei in Magdeburg läßt ihre „Fürsorge“ in Preßangelegenheiten nicht nur dem 1. d. Parteiblätter andeuten, sie hat auch die neuesten Nachrichten aufs Korn genommen. Das Berliner Tageblatt weiß darüber folgendes zu berichten: „Das Geschäftshaus der genannten Zeitung wird seit einigen Tagen durch einige Kriminalschutzleute überwacht. Die ein- und ausgehenden Zeitungsträgerinnen werden auf offener Straße angehalten, nach der Zahl der von ihnen ausgetragenen Zeitungsexemplare gefragt, wann das Anstragen beginne, wann dasselbe beendet sei, ob die Abmontenzahl steige usw. Außer diesen Vernehmungen auf öffentlicher Straße finden solche im Polizeipräsidium statt. Hierbei werden Fragen vorgelegt, deren Beantwortung nur unter einer sonst strafrechtlich zu verpfandenen Preisgebung der Geschäftsgeheimnisse möglich ist.“ Ein Recht zu solchen Maßnahmen hat die Polizei nicht — aber sie tut es doch!

Gewohnheitsmäßigen Grabschneider hatte ein Hilfsrichter in Meissen den Redakteur Niem von der Sächsischen Arbeiter-Zeitung in der schriftlichen Begründung eines Urteils genannt. — Der so bezeichnete Redakteur klagte den Richter der Beleidigung an, wurde aber vom Schöffens wie Landgerichte damit abgewiesen. Daß der Beklagte den Privatkläger zu beleidigen beabsichtigt habe, das gehe weder aus der Form noch aus den sie begleitenden Umständen hervor. Wir stellen schon gelegentlich der ersten Mitteilung über diesen Fall der Klage kein günstiges Prognostikon, obwohl sonst, besonders bei Preßvergehen, es nur ganz selten vorkommt, daß die Absicht der Beleidigung in Frage gestellt wird. Aber wenn zwei dasselbe tun, ist es doch nicht dasselbe, es kommt eben auf die Form und die begleitenden Umstände an, die bei dem einen zur Verurteilung und bei dem andern zur Freisprechung führen, und Richter und Staatsanwälte pflegen in der Regel zur zweiten Kategorie zu gehören.

Das Oberlandesgericht in Dresden hat ein Urteil gefällt, das zwar durch die Rechtsprechung des Reichsgerichts gedeckt ist, dadurch aber nicht stichhaltiger wird. Es wurde in dem betreffenden Falle schon vom Landgerichte deduziert, daß ein Gewerksverein nicht nur eine Vereinigung nach § 152 der O.-D., sondern auch eine Verabredung nach § 153 sei. Das Oberlandesgericht hält es lediglich für ein „Versehen“ des Oesegabers, daß die beiden Paragraphen außerlich nicht in Uebereinstimmung gebracht sind; der § 152 bezwecke den Schutz der Koalitionsfreiheit, während § 153 dem Schutze der Arbeitswilligen diene. — Das Ganze beweist nur, wie überflüssig der § 153 ist. Das Recht, seine Lage zu verbessern und die betreffenden Kollegen aufzufordern, mit ihnen gemeinsam durch Vereinigung oder Verabredung zu handeln, ist jedem Arbeiter in § 152 ausdrücklich zugestanden. Greift er dabei zu unerlaubten Mitteln (Beleidigung, Körperverletzung usw.), so genügt das Strafgesetzbuch, um ein solches Vergehen zu ahnden.

Das Reichsversicherungsamt hat neuerdings zu Recht erkannt, daß die Trinkgelder der Berliner Straßenbahnkassierer als ein Teil ihres Lohnes anzusehen sind. Ähnliche Urteile sind ja auch von anderen Instanzen gefällt worden. Gleichwohl kann nicht zugegeben werden, daß dies „von Rechts wegen“ erfolgt sei. Dadurch wird

die Verabfolgung eines Trinkgeldes für den Geber zur zwingenden Notwendigkeit, ein Jeder, der sein Jahrgeld ohne diesen Dolus entrichtet, wird ins Unrecht gesetzt, denn er entzieht dem betreffenden Arbeiter einen Teil des Lohnes, wird also zum Lohnrücker. Und der Arbeiter, der das „Almosen“ in Empfang nimmt und sich dafür noch mehr oder weniger erkenntlich zeigen muß, tut dies nicht im eigenen Interesse, sondern im Interesse des Unternehmers, der das was der Arbeiter als „Geschenk“ erhält, auf den Lohn anrechnet. Der Grundsatz „Leistung um Gegenleistung“ wird dadurch gänzlich verschoben. Die in Frage kommenden Arbeiter müßten gegen solche Entscherte Front machen, da doch auch ihr Ehrgefühl dabei in Mitleidenschaft gezogen wird.

Dem verstorbenen Großindustriellen Krupp hat man von verschiedenen Seiten nachgesagt, daß er persönlich nicht zu den „Scharfmachern“ gehört habe, daß vielmehr alles was in dieser Beziehung gegen die Arbeiter geschehen sei, lediglich auf das Konto der Verwaltung komme. Diese gute Meinung hat der Geheimrat Feinde, der Oberstkommandierende im Kruppischen Betriebe, gründlich zerstört. In einer Versammlung des Zentralverbandes Deutscher Industrieller hielt der genannte Herr eine Gedächtnisrede, in der es u. a. heißt: „Der Verstorbene war, ich sage Gott sei Dank, wie kein Vater, der einmal sagte, daß er die Werkstatt, in der ein Streik ausbrechen sollte, lieber in die Luft sprengen würde als nachzugeben, unerbittlich. . . Der größte, mächtigste und reichste Industrielle Deutschlands hat nie auch nur ein Ätzchen von dem Grundsatz, daß der Fabrikbesitzer Herr in seinem Hause sein und bleiben müsse, preisgegeben. Ich bezeuge es hiermit, daß in allen hiermit zusammenhängenden Fragen, welche für die deutsche Industrie tatsächlich Lebensfragen sind, zwischen dem Verstorbenen und seiner Verwaltung nicht nur eine stillschweigende, sondern eine ausdrückliche, in vielfachen Verhandlungen zu einem festen Entschlusse gereifte Uebereinstimmung bestand.“ Es ist nicht recht ersichtlich, wer da „reingewaschen“ werden sollte, Krupp oder die Verwaltung. Wir vermuten das letztere, da die sonst seitens des Redners von Krupp gerühmten Charaktereigenschaften sich nicht recht mit den ihm hier beigelegten vereinbaren lassen.

Ein in der Leipziger Simonsbrot-Fabrik (H. Grundig) ausgestelltes Zeugnis lautet: „Inhaber hat die ihm übertragenen Arbeiten zur Zufriedenheit ausgeführt und sich als ein fleißiger und ehrlicher Arbeiter erwiesen. Die Entlassung erfolgte wegen Einstellung einer billigeren Arbeitskraft.“ Vielleicht wird die billige Arbeitskraft des Nachfolgers im Verhältnisse zu den Leistungen so teuer, daß der Aussteller des Zeugnisses zur Ueberzeugung gelangt, daß billig und gut sich nur schwer zusammenreimen lassen.

Einen funktelnelneuen Entlassungsgrund glaubte eine Zigarrenfabrik in Bremen gefunden zu haben. Sie entließ einen Arbeiter, weil er vor Arbeitsantritt, resp. auf der Reise nach Bremen, getrocknet habe, was auf einen „streblichen Lebenswandel“ deute. Partentiert wurde dieser Entlassungsgrund nicht. Das Gewerbegericht verurteilte vielmehr die Firmeninhaber zur Zahlung von 40 Mk. Entschädigung für die nicht eingehaltene Kündigungsfrist, nachdem sich der Kläger vorher 8 Mk. hatte abhandeln lassen.

Aus Bromberg teilt die Leipziger Volkszeitung mit, daß dort ein Kommerzienrat ein Grundstück für 100000 Mark angekauft habe, um es zwei Tage darauf an den Eisenbahnfiskus für 215335 Mk. weiter zu verkaufen. Das ist ein „feines Geschäft!“ Ist der Mann nicht auch wegen Wuchers zu belangen?

Eine goldne Uhr gratis und franko wird jetzt in den verschiedensten Zeitungen angeboten. Auftragsgeberin des betreffenden Inserates ist die Dresdener Zigarrenfabrik Georg L. Fasmag, die mit dem amerikanischen Trust in Verbindung steht, welcher bekanntlich bestrebt ist, mit allen Mitteln die Konkurrenz in Zigaretten aus dem Felde zu schlagen. Wenn etwa nach einer solchen Gratis-Uhr gelüftet, der möge folgenden Rechenexempel beachten, das wir der Magdeburger Volksstimme entnehmen: In jedem Päckchen à 10 Stück befindet sich ein Coupon; nun bedarf man, um eine goldene Herrenuhr zu bekommen, 6700, um eine goldene Damenuhr zu erhalten, 3500 Coupons. Man muß also 67000 bzw. 35000 Zigaretten geraucht haben, um jenes „Geschenk“ einzubeißen. Wer täglich nicht mehr als sechs Zigaretten raucht, braucht also über 30 Ja re, um eine goldene Herren-, fast 16 Jahre um eine goldene Damenuhr zu erhalten. Offenlich besteht die Firma noch, wenn die 67000 Zigaretten aufgeraucht sind!

Ausständig sind in Bromberg 450 Maurer, 166 Zimmerer und 360 Hilfsarbeiter.

In Magdeburg hat die Verwaltung der städtischen Fortbildungsschule sämtliche Lehrlinge der Tapezierer-Zunft, 88 an Zahl, vom dem Besuche der Schule während der Dauer des Tapeziererstreiks entbunden! Wo der Weltbesitz des Unternehmers in Gefahr, da ist die Schule überflüssig.

Ausgeperrt sind in Remsche'd 80 Feilenhauer wegen Zugehörigkeit zum Metallarbeiter-Verbande.

Der Konflikt in der Holzbearbeitungsbranche in Berlin wird seitens der beteiligten Unternehmer immer mehr zugespitzt. Ausgeperrt sind zwar nur 367 Mann in 46 Betrieben, aber es ist der Wille zu einer allgemeinen Aussperrung vorhanden. Der Kampf richtet sich nicht nur gegen die Arbeiter, sondern auch gegen die Unternehmer, welche bis jetzt Heeresfolge verweigerten, und

es wird auch in dieser Beziehung „mit allen Mitteln“ gearbeitet. Da es sich bei dem Streite nur darum handelt, einzelne Unternehmer jenseits der Arbeiter zu zwingen, den Lohn zu zahlen, welcher in anderen Betrieben schon längst bezahlt wird, so dürfte es sich hierbei weniger um materiellen Gewinn als vielmehr um eine von den „Scharmachern“ infenierte Wuchprobe handeln. — Mit Unterstützung des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen erzielte die Adressenreiber einer Berliner Schreibstube ohne Streit eine Erhöhung des Lohnes für 100 Adressen von 30 und 32 1/2 Pf. auf 40 Pf. und des Stundenlohnes von 30 auf 35 Pf. bei 8 1/2 stündiger Arbeitszeit. — Die Schneider in Jena haben ihre Lohnbewegung zu ihrem gunsten beendet. Es trat eine Lohnherhöhung um 10 bis 15 Proz. ein und die übrigen Forderungen (Abschaffung der Heimarbeit, Errichtung von Betriebswerkstätten, zehnstündige Arbeitszeit usw.) wurden ebenfalls im Prinzip anerkannt.

Briefkasten.

E. Sch. in Berlin: Bedauern, erst bei der am Donnerstag Nachmittag erfolgten Durchsicht Ihrer Einwendung gesehen zu haben, daß die Versammlung schon am 22. März stattfindet, somit war es für die letzte Nummer zu spät. — U. E. in Welsheim: Gut gemeint, kommt aber zu spät, sonst wäre Ihre Artikel in die Agitationsnummer aufgenommen worden. — X: Gewiß kann er das, er muß es aber unmittelbar nach der Freisprechung der Firma mitteilen. — Zu überden: 0,75 Mk.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbüreau: Berlin SW. 29, Chamsippotat 5, III.

Gau Dresden. Der diesjährige Gautag findet am 24. Mai in Dresden statt. — Die verehrl. Vertrauensmänner der einzelnen Mitgliedschaften werden ersucht, die Jahresberichte, soweit dies noch nicht geschehen, umgehend an die Gauverwaltung einzujenden.

Osterrand-Züringer. Abrechnung für das vierte Quartal 1902. I. Verbandskasse. Einnahme: Zurückbehaltener Voranschlag 4776,26 Mk., Beiträge 15842,60 Mk., Eintrittsgeld 31 Mk., Rückzahlung 5 Mk., Summa 20654,86 Mk. Ausgabe: Arbeitslohn-Unterstützung 2719,25 Mk., Reise-Unterstützung 4256,20 Mk., Kranken-Unterstützung 3382,95 Mk., Jubiläen-Unterstützung 1224,25 Mk., Begräbnisgeld 450 Mk., Sonstiges 264,55 Mk., Rechtschutz 10,20 Mk., Verwaltung 476,35 Mk., an die Hauptkasse abgeführt 3871,11 Mk., zurückbehaltener Voranschlag 4000 Mk., Summa 20654,86 Mk. — II. Zentral-Zuwalidenskasse i. S. Einnahme: Zurückbehaltener Voranschlag 149,60 Mk., Zuschuß aus der Hauptkasse 500 Mk., Summa 649,60 Mk. Ausgabe: Unterstüfung 458 Mk., Verwaltung 6,85 Mk., zurückbehaltener Voranschlag 184,75 Mk. — III. Witwenkasse. Einnahme: Bestand Ende des dritten Quartals 28749,01 Mk., Beiträge 1418,10 Mk., Eintrittsgeld 3 Mk., Zinsen 262,50 Mk., Summa 30432,61 Mk. Ausgabe: Unterstüfung 525 Mk., Begräbnisgeld 60 Mk., Anlagekosten für 1000 Mk. 3/4 Proz. preuß. Konjols 37,15 Mk., Vermögensbestand Ende 1902 29810,46 Mk., Summa 30432,61 Mk. — IV. Gaukasse. Einnahme: Bestand Ende des dritten Quartals 2435,67 Mk., Beiträge 1440 Mk., 3 Proz. Remuneration aus der Verbandskasse 476,35 Mk., Summa 4352,02 Mk. Ausgabe: Unterstüfung 551,60 Mk., Porto 139,87 Mk., Verwaltung 743,19 Mk., Drucksachen 60,75 Mk., Bestand Ende des vierten Quartals 2856,61 Mk., Summa 4352,02 Mk. —

Bewegungsstatistik: Mitgliederstand Ende des dritten Quartals 1139, neu eingetreten 23, wieder eingetreten 6, zugereicht 141, vom Militär 9, zum Berufe zurück 2, von der Gewerkschaft übernommen 9, Summa 13:9 Mitglieder. Abgetreten 105, zum Militär 34, ausgetreten 1, ausgeschlossen 5, inaktiv 2, vom Berufe abgegangen 2, gestorben 2, Mitgliederstand Ende des vierten Quartals 1178, Summa 1329 Mitglieder. — Zudorte 60. — Konditionslos waren 157 Mitglieder 3493 Tage, krank 119 Mitglieder 2379 Tage.

Bezirk Vahr. Die Seper Friedr. Karl Goldschmidt aus Langenau, zuletzt in Bühl, und Richard Engemann aus Großsch, zuletzt in Furtwangen, sowie der Drucker Wilhelm Sokalla aus Zabotze, zuletzt in Albern, werden hiermit aufgefordert, innerhalb 14 Tagen ihren Verpflichtungen dem Verbands gegenüber nachzukommen, andernfalls Ausschluß beantragt wird.

Bezirk Münster. Sämtliche Briefe und Anfragen sind an den Bezirksvorsitzenden A. Jansen, Wejelerstr. 90, zu richten.

Nagel. Der Seper Wilhelm Langer aus Offen wolle sich, sofern ihm an seiner fernern Mitgliedschaft etwas gelegen ist, sofort mit E. Hagen, Bismarckstr. 188, in Verbindung setzen.

Mittweida. Der Vorstand des neugegründeten Ortsvereins setzt sich aus folgenden Kollegen zusammen: Oskar Engelmann, Malzgaße 5, Vorsitzender; Ernst Hofmann, Kaffeebar; Kurt Graue, Schriftführer.

Hofst. Die Wohnung des ersten Vorsitzenden E. Steinberg befindet sich von Anfang April ab: Kajernenstraße 38, part.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigeigte Adresse zu richten):

In Ansbach der Seper Wilhelm Seidenspinner, geb. in Ingolstadt 1879, ausgel. das. 1896; war schon Mitglied. — Ludwig Joeltich in München, Muenstr. 22, I, r. In Warmen die Seper I. Rob. Becker, geb. in Elberfeld 1879, ausgel. das. 1897; war schon Mitglied; 2. Wilhelm Kurek, geb. in Weislingen 1883, ausgel. das. 1901; war noch nicht Mitglied. — In Remscheid der Seper Heinr. Rasche, geb. in Remscheid 1873, ausgel. das. 1901; war noch nicht Mitglied. — R. Kintan in Warmen, Nöbigerstraße 7.

In Bautzen der Schweizerbege Max Paul, geb. in Ebersbach 1883, ausgel. in Schirgiswalde 1901. — In Dresden die Seper I. Hermann Pfeiffer, geb. in Bornst. i. Schl. 1884, ausgel. das. 1902; war noch nicht Mitglied; 2. Hermann Starndie, geb. in Berlin 1863, ausgel. das. 1881; 3. Max Jacob, geb. in Bautzen 1877, ausgel. das. 1895; waren schon Mitglieder; 4. der Drucker Paul Voigt, geb. in Großenhain 1882, ungelern, arbeitet seit 26. April 1897 an der Maschine; war noch nicht Mitglied. — In Grünma der Seper Friedr. Arth. Wabitsch, geb. in Schorfbitz 1879, ausgel. in Leipzig 1897; war schon Mitglied. — S. Steinbrück in Dresden, Mathildenstraße 7, I.

In Berlin die Seper I. Gustav Anders, geb. in Berlin 1876, ausgel. das. 1894; 2. Adolf Krndt, geb. in Friedersdorf 1876, ausgel. in Wistegiersdorf 1894; 3. Max Bakauff, geb. in Bautzen 1882, ausgel. in Rixdorf 1900; 4. Hermann Bentel, geb. in Zerpenscheule 1883, ausgel. in Liebenwalde 1901; 5. August Wigalte, geb. in Kößlin 1870, ausgel. das. 1889;

6. Max Brenner, geb. in Charlottenburg 1878, ausgel. das. 1897; 7. Franz Drömert, geb. in Berlin 1873, ausgel. das. 1891; 8. Arthur Garzke, geb. in Grabow 1868, ausgel. in Leipzig 1886; 9. August Gericke, geb. in Grabow 1873, ausgel. in Königsberg (N.-M.) 1891; 10. Paul Giesel, geb. in Berlin 1872, ausgel. das. 1891; 11. Franz v. Giffel, geb. in Pölnow 1865, ausgel. in Berlin 1884; 12. Hermann Hagb, geb. in Driejen 1858, ausgel. in Kolmar 1877; 13. Reinhold Junold, geb. in Sillerleben 1877, ausgel. in Bernburg 1895; 14. Franz Keld, geb. in Königsberg 1860, ausgel. das. 1879; 15. Hugo Liedtke, geb. in Landsberg a. W. 1862, ausgel. in Berlin 1880; 16. Willi Malitor, geb. in Berlin 1862, ausgel. das. 1880; 17. Gottlieb Meier, geb. in Perleberg 1870, ausgel. das. 1890; 18. Martin Demke, geb. in Berlin 1874, ausgel. in Kleinendorf 1893; 19. Fritz Sedow, geb. in Frankfurt a. O. 1882, ausgel. das. 1900; 20. Otto Schäfer, geb. in Berlin 1874, ausgel. in Homburg 1892; 21. Hugo Schulz, geb. in Berlin 1859, ausgel. das. 1876; 22. Georg Schulke, geb. in Berlin 1881, ausgel. das. 1899; 23. Albert Stowhase, geb. in Friesenwerder 1875, ausgel. in Prenzlau 1893; 24. Friedrich Taubner, geb. in Döbeln 1877, ausgel. in Rostow 1895; 25. Karl Wagner, geb. in Saalfeld 1869, ausgel. in Pöppeln 1887; die Drucker 26. Max Bäcker, geb. in Berlin 1873, ausgel. das. 1892; 27. Franz Groth, geb. in Charlottenburg 1881, ausgel. in Dtsch.-Krone 1901; 28. Hermann Wülfer, geb. in Berlin 1866, ausgel. das. 1884; 29. Hermann Naumann, geb. in Berlin 1870, ausgel. das. 1889; 30. Robert Straßburger, geb. in Berlin 1870, ausgel. das. 1890; die Weiser 31. Rich. Haedeke, geb. in Berlin 1865, ausgel. das. 1884; 32. Paul Howe, geb. in Reek 1879, ausgel. in Berlin 1897; 33. Guisav Regenbarg, geb. in Berlin 1883, ausgel. das. 1901; die Stereotypen 34. Paul Reinhardt, geb. in Dahlem 1868, ausgel. in Leipzig 1888; 35. Karl Steffe, geb. in Berlin 1879, ausgel. das. 1897; waren schon Mitglieder. — Renaufnahmen 52. — Fr. Stolle in Berlin 8, Ritterstraße 8, I.

In Ettenheim der Seper Karl Klingenstein, geb. in Gundershofen 1885, ausgel. in Zellbach 1902; war noch nicht Mitglied. — Wilh. Christmann in Vahr, Schloßstraße 2.

In Königsbütte der Drucker Robert Pfeiffer, geb. in Breslau 1875, ausgel. das. 1893; war schon Mitglied. Karl Pfeiffermann in Beuthen (O.-S.), Piefarenstraße 38, I.

In Weidrich der Seper Karl Lange, geb. in Gijhorn 1876, ausgel. das. 1895; war schon Mitglied. — B. Wöhrndt in Duisburg, Aufrstraße 17.

In Zweibrücken Benedikt Lechner, geb. in Holz 1883, ausgel. in Pfaffenhofen a. Sim 1899. — Philipp Weigand, Thyrstraße 5.

Reise- und Arbeitslohn-Unterstützung.

Bremen. Vom 27. März ab befindet sich die Wohnung des Reisekassenverwalters Elbstraße 94 und findet die Auszahlung der Reise- und Arbeitslohn-Unterstützung ab 8 Uhr abends von 7 1/2 bis 8 Uhr im Fremdenverkehr statt. Die Arbeitslohn-Unterstützung jedoch nur Sonnabends.

Verband der Elb-Lothringischen Buchdrucker.

Die Adresse des Verbandsvorsitzenden Alfons Schmall lautet vom 1. April ab Straßburg, Wallhausgasse 3.

Suche noch für einzelne Orte tüchtige Personen zum Betriebe meiner modernen Kautschuk-Stempel und Typen bei hohem Kadatte. Günstig für Konditionslose. Kautschuk nicht erforderlich. Werte Dfj. unter Nr. 761 an die Geschäftsstelle d. Bl. erb.

Für Schriftsetzer geeignet! Angesehene Feuerversicherungs-Gesellschaft sucht in allen Städten unter sehr günstigen Bedingungen tüchtige Agenten. Werte Dfj. mit A. E. 8946 an Rud. Hoffe, Erfurt, erbeten.

Maschinenmeister gesucht, der besonders im Drucke kaufm. Arbeiten durchnaus gewandt sein muß. Stellung bei guten Leistungen dauernd. Ausgabe des Alters, der Gehaltsanpr. und früheren Kondition erbeten. [752] A. Freilipper, Hamburg, Steinstraße.

Tüchtige Gießer für Hand- u. Komplettmachine sowie einige jüngere Mädchen gesucht. [744] Schriftgießerei Ludwig & Mayer, Frankfurt a. M.

Tüchtige Komplettmaschinen-Gießer gesucht. [755] 2. John Höhne, Schriftgießerei, Hamburg.

Tüchtiger Zengverauer bei gutem Lohne sofort gesucht. [753] A. Hummel & Co., Schriftgießerei, Leipzig-Meudnitz.

Gebrauchs- und Geschenkartikel für Buchdrucker

in unübertroffener Auswahl und in jeder Preislage enthält der im 17. Jahrgange erscheinende, mit über 150 Abbildungen versehene Graphische Anzeiger. Vor Einkauf von Geschenk-Gegenständen, technischen Utensilien und Fachschriften verlange man ihn deshalb stets umsonst und portofrei von der [396]

Graph. Verlags-Anstalt P. Goldschmidt, Halle a. S.

Tüchtige Stempelschneider im Stahl- und Zengschnitt gleich geübt und an selbständiges Arbeiten gewöhnt, finden dauernde Stellung in der Schriftgießerei Emil Gursch, Berlin SW 29, Oneisenaustraße 27. [754]

Junger Accidenzsetzer mit allen einschlägigen Arbeiten vertraut, sucht sich zu verändern. Respektiert wird auf dauernde, tarifmäßige Stellung. Eintritt 14 Tage nach Engagement. Werte Offerten an W. Schumacher, Postlagernd Altdersnach, erbeten. [750]

Ueber Setzmaschinen. Rich. Härtel in Leipzig-R. — 1.80 Mk.

Tücht. Maschinenmeister, selbst. Arb., 32 J. alt, verb., durchnaus bew. i. Accidenz, Tab., Werk u. Zeitungsdr., a. m. Tiegedruck, u. Notat. u. Seltigk. & d. v. v. te. such d. selbst. Stell. v. a. i. Maschinenm. i. H. Druck. Antr. 14 Tage u. Eng. W. Dfj. u. Maschinenmeister n. P. a. d. v. r. n. Fachm. str. 16. 780

Wenntbehrlich! Wenntbehrlich! Anhang zum Tarife von Konrad Gehler, Leipzig, Salomonstr. 8. Preis pro Exemplar 10 Pf. Von den Verbandsfunktionären oder vom Herausgeber direkt zu beziehen. Im Wortvolle man den Bestellungen außerdem noch bis zu 6 Stck 3 Pf., 7 bis 12 St. 5 Pf., 13 bis 30 St. 10 Pf. belegen.

Cellul.-Tonplatten poliert, 27:68 cm à 850 Mark, vorrätig im Spezial-Geschäft f. Druckereien von H. Andresen & Sohn, Hamburg. [664]

Halle a. S. Zur Anfertigung seiner Herren-Garderobe nach Maß unter Garantie guten Stiches empfiehlt sich Herr. Kaufhaus jun., Schneidemeister, Gr. Berlin 14, I (Engl. Str.)

Interrichts-Bedingungen: Bergespaltene 25 Pf., Stellen-Angebote, Gesuche u. Vereinsanzeigen bei direkter Zusendung die Zeile 10 Pf. — Telegrammnummer 5 Pf. — Die sämtlichen Beträge müssen bei der Ausgabe der Anzeigen entrichtet werden. — Offerten ist Freimarkt zur Weiterbeförderung beizufügen.

Richard Härtel, Leipzig-R. Kohlgartenstrasse 45 Buchhandlung und Antiquariat liefert Werke aller Art zu Ladenpreisen franko. Bestellungen nur direkt per Postanweisung erbeten. Unterrichtsbriefe für Buchdrucker. Erhalten sind: Segebrüef I. Gedichtete d. Buchdruckerkunst 2. Schriftmaterial. 3. Uebersichten. 4. Gatterer Satz; Satzregeln. 5. Kunst im Buche. 6. Werksat. 16 Briefstöße. — Jeder Brief 75 Pf. Praktischer Leitfaden für Buchdruck. Ein wirkliches Lehrbuch für den Buchdruck u. die Farbvermittlung im Buchdruck. Nach jahrelanger praktischer Erfahrung und Versuchen bearbeitet u. herausgegeben von F. Müller u. M. Schöffels. 850 Mk. franco. Ausgezeichnete Leitfaden zu methodischen Übungen im Setzen, insbesondere im Schnellsetzen. Von einem älteren Segebr. 3. Aufl. 50 Pf. Leitfadenbuch für die organisierten Buchdrucker. Mit einer Karte von Deutschland. Neu bearbeitet von Gen. Segebr. Preis 1.50 Mk. Stimmen der Schrift. Leitfaden der vorragenden Schöpfungen unserer Meister und Volksdichter. Mit 38 Porträts. Etc. geb. zum herabgesetzten Preise von 3 Mk.